

AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organizaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol

Jahrgang 18, Ausgabe 1

Februar 2018

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften

IN DIESER AUSGABE

- Gruß des Landesvorsitzenden
- Steuererklärung Modell 730/2018 Termine
- Auswirkung des Anstiegs der Lebenserwartung auf die Rentenvoraussetzungen ab 2019
- Pensplan – Laborfonds Zusatzrente: Neue Steuervorteile für öffentlich Bedienstete
- Einladung zum Tag der offenen Tür
- Zwei neue Vorstandsmitglieder der AGO
- Verschiedene Neuigkeiten – schon gehört?
- Einladung zum 5. AGO Landeskongress
- AGO-Landeskongress 2018 – Stimmzettel

Info

In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGE INFOS FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797 Fax 0471 271056
Dr.Andreas Unterkircher	Landesobmann/ Landessekretär	Tel. 335 69 02 375 Tel. 335 5312797
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 188 01 97
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 10 99 309
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 10 99 310
Bithja Crepez	Gemeinde Algund	Tel. 0473 262353
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Stefano Boragine	BZG Überetsch/U	Tel. 338 17 42 587

BZG Überetsch/Unterl:	Cristina Joppi Stefano Boragine	Tel. 339 1880197 Tel.338 17 42 587
Gemeinde Eppan:	Stefan Meraner	Tel. 0471 667550
Betr.f.Sozialdienste Bz	Rosmarie Handgruber	Tel. 0471 941355
Gemeinde Meran:	Margareth Orler	
Gemeinde Stilfs:	Ruth Bernhard	Tel. 0473 612210
Gemeinde Bozen:	Daniela Mair	
Gemeinde Ritten:	Dietrich Köllemann Georg Lobis	Tel. 0471 358552 Tel. 34977907021
Gemeinde Waidbruck:	Manuela Mair	
Gemeinde St. Christina:	Gerda Runggaldier	
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 0471 711524
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 393 965 3623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	Tel. 0471 319470
Gemeinde Sterzing:	Dr. Cristiana Vai	
Gemeinde Lajen:	Eugen Plieger	Tel. 339 882 8102
Gemeinde Prags:	Rupert Niederegger	
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 0474 970500
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 347 322 7232

Für Patronatsfragen stehen folgende KVW-Patronate zur Verfügung:

KVW-Büro Bozen:	Tel. 0471 97 86 77
KVW-Büro Neumarkt:	Tel. 0471 82 03 46
KVW-Büro Brixen:	Tel. 0472 83 65 65
KVW-Büro Sterzing:	Tel. 0472 762 896
KVW-Büro Bruneck:	Tel. 0474 41 12 52
KVW-Büro Meran	Tel. 0473 22 95 38
KVW-Büro Schlanders:	Tel. 0473 74 67 19
KVW-Büro Mals:	Tel. 0473 83 06 45

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral **REDAKTION:** Dr.Andreas Unterkircher, Cristina Joppi, Stefano Boragine, Dr.Karin Angerer **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1000 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

Gruß des Landesvorsitzenden

Dr. Andreas Unterkircher



Nun ist es wieder soweit – bei unserem **Landeskongress am Montag, den 16. April 2018** im Kolpinghaus in Bozen werden alle Organe unserer Gewerkschaft neu gewählt. In diesem Zusammenhang darf ich mich bei allen Mitgliedern recht herzlich bedanken, die sich für ein Amt innerhalb unserer Organisation als KandidatIn zur Verfügung gestellt haben.

Für den Landeskongress konnten wir als Referenten den **Sozialpädagogen und Autor Herrn Claus Fussek** gewinnen. Er ist hauptberuflich im ambulanten Beratungs- und Pflegedienst tätig und unterstützt besonders sozial Benachteiligte. Er kritisiert auch öffentlich die Missstände in der Altenpflege und entwickelt Lösungsansätze zur Bewältigung dieser Probleme. Für seinen Einsatz wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen. Ich freue mich auf seinen Beitrag und lade natürlich alle Mitglieder ein, zahlreich zu unseren Kongress zu kommen.

Zudem wird ein/e **VertreterIn des Patronates ENAPA** vom Südtiroler Bauernbund über die Rentenabsicherung berichten.

Anfang Februar haben wir auch einen **offenen Brief an den Landeshauptmann** mit der Forderung nach Eröffnung der Vertragsverhandlungen verschickt. Wir wollen damit eine verbindliche Zusicherung zum Beginn der Verhandlungen erreichen. Der Landeshauptmann hatte in seiner Ansprache zum Jahreswechsel nämlich behauptet, dass die Löhne in Südtirol seit 2015 wieder real ansteigen, d.h. dass wir die Inflationsrate wettmachen können. Für den durchschnittlichen Gehaltsempfänger im öffentlichen Dienst unseres Landes ist dies aber nicht der Fall, ganz im Gegen-

teil, wir konnten seit der ungesetzlichen Einfrierung der Gehälter durch

Regierungschef Monti keinesfalls die Teuerungsrate ausgleichen.

In der Zwischenzeit ist unser Internetauftritt neu gestaltet worden. Schauen Sie sich die neue Aufmachung an unter: **www.ago-bz.org**

Eine Neuerung auf dieser Seite ist auch die Rubrik „**Schwarze Schafe**“. Hier veröffentlichen wir das Vorgehen einzelner Verwaltungen, die sich gegenüber unseren Anliegen ablehnend verhalten und gegen die Interessen einer gelebten Sozialpartnerschaft vorgehen. So weigern sich z.B. Verwaltungen, zu einem Schlichtungsverfahren zu erscheinen und zwingen damit die eigenen Bediensteten zum kostspieligen und langwierigen Weg vor das Arbeitsgericht.

Erfreulicherweise kann ich auch mitteilen, dass wir die Facebook-Seite ebenfalls völlig neu gestaltet haben, um damit einen direkten Kontakt zu unseren Mitgliedern anzubieten. Unsere Mitglieder können auf die Facebook-Seite gelangen, indem sie auf unserer Homepage auf das eigene Symbol klicken. Mit der Auswahl „gefällt mir“ können dann alle unsere Leistungen mitverfolgt werden, die wir für unsere Mitglieder anbieten.

Derzeit laufen auch wieder die Vorbereitungen für die Steuererklärungen 2018. Der Terminkalender für diesen Steuerbestand ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt. Als AGO-Landesvorsitzender bedanke ich mich bei den MitarbeiterInnen für diesen aufwendigen Dienst, der von un-

seren Mitgliedern immer gerne angenommen und geschätzt wird.

Mit Jahresbeginn ist nun auch **der ergänzende Landesgesundheitsfonds SANIPRO** für alle öffentlich Bediensteten unseres Landes eingeführt worden. Leider ist dieser Fonds noch nicht funktionsfähig, weshalb die gesamten Verwaltungsabläufe noch nicht endgültig festgelegt sind. Wir ersuchen unsere Mitglieder, die sanitären Ausgaben ab Jahresbeginn 2018 inzwischen aufzubewahren, damit diese dann später eingereicht werden können. Die Auszahlungen dürften spätestens mit August 2018 durchgeführt werden. Unser Mitarbeiter im Delegiertenrat dieses Fonds Stefano Boragine wird Sie weiterhin am Laufenden halten.

Abschließend bedanke ich mich beim scheidenden Landesvorstand für die gute Zusammenarbeit und für die fruchtbringenden Leistungen zum Wohle unserer Gewerkschaft. Ein besonderer Dank gebührt unseren hauptamtlichen Mitarbeitern Karin und Stefano.

Abschließend darf ich auch wieder allen Mitgliedern für die **Treue zur AGO** danken. Wir versuchen mit unserem Team, auch weiterhin unseren bestmöglichen Einsatz sicherzustellen.

**In Verbundenheit
Euer Landesobmann**



Treffen des Vorstandes in Neustift 2011

STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2018 TERMINE

DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – Tel. 335 6902375

BZG Eisacktal (Seeburg): Dienstag, 3. April 2018: 9.00 Uhr und Dienstag, 5. Juni 2018: 14.00 Uhr

in der Gemeinde EPPAN: Dienstag, 3. April 2018 ab 15.00 bis 17.00 Uhr

in der Gemeinde **FREIENFELD:** Mittwoch, 4. April 2018: ab 8.30 Uhr und Mittwoch, 6. Juni 2018: ab 8.30 Uhr

in der Gemeinde SARNATAL: Donnerstag, 5. April 2018: ab 9.00 Uhr und Donnerstag, 24. Mai 2018: ab 9.00 Uhr

in der Gemeinde **KALTERN, Ratssaal:** Montag, 9. April 2018 ab 9,15 Uhr, Montag, 28. Mai ab 9,15 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim **KALTERN:** Montag, 9. April 2018 ab 11.30 Uhr, Montag, 28. Mai ab 11.30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde **RITTEN, Ratssaal:** Montag, 9. April 2018 ab 14.00 Uhr Montag, 28. Mai ab 14.00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde PFITSCH: Dienstag, 10. April 2018: 9.00 Uhr und Dienstag, 29. Mai 2018: 9.00 Uhr

in der Gemeinde **STERZING:** Dienstag, 10. April 2018: 9.30 Uhr und Dienstag, 29. Mai 2018: 9.30 Uhr

in der Gemeinde **RATSCHINGS:** Dienstag, 10. April 2018: 10.00 Uhr und Dienstag, 29. Mai 2018: 10.00 Uhr

in der Gemeinde **BRENNER:** Dienstag, 10. April 2018: 10.30 Uhr und Dienstag, 29. Mai 2018: 10.30 Uhr

in der Gemeinde **KLAUSEN:** Mittwoch, 11. April 2018: 8,15 Uhr und Mittwoch, 30. Mai 2018: 8,15 Uhr

in der Gemeinde **LAJEN:** Mittwoch, 11. April 2018: 9.00 Uhr und Mittwoch, 30. Mai 2018: 9.00 Uhr

in der Gemeinde **FELDTHURNS:** Mittwoch, 11. April 2018: 11.00 Uhr und Mittwoch, 30. Mai 2018: 11.00 Uhr

BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Gemeinde Brixen: Mittwoch, 11. April 2018: 11.30 Uhr und Mittwoch, 30. Mai 2018: 11.30 Uhr

in der Gemeinde **VINTL:** Mittwoch, 11. April 2018: 14.30 Uhr und Mittwoch, 30. Mai 2018: 14.30 Uhr

in **NATZ-SCHABS / AICHA** – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512

In der Gemeinde **TOBLACH**: Donnerstag, 5. April 2018 von 9.00–9.30 Uhr

In der Gemeinde **WELSBERG**: Freitag, 6. April 2018 um 10.00 Uhr

In der Gemeinde **PRAGS**: Freitag, 6. April 2018 um 11.30 Uhr

In der Gemeinde **SEXTEN**: Dienstag, 10. April 2018 um 8.30 Uhr

Im Altenheim **BRUNECK**: Mittwoch, 11. April 2018 von 9.00–10.00 Uhr

In der Gemeinde **BRUNECK**: Mittwoch, 11. April 2018 um 11.30 Uhr

In der Gemeinde **GAIS**: Donnerstag, 12. April 2018 um 9.00 Uhr

In der Gemeinde **MÜHLWALD**: Donnerstag, 12. April 2018 um 10.00 Uhr

In der Gemeinde **SAND IN TAUFERS**: Donnerstag, 12. April 2018 um 11.00 Uhr

Beim E-Werk **SAND IN TAUFERS**: Donnerstag, 12. April 2018 um 11,45 Uhr

In der Gemeinde **AHRNTAL**: Donnerstag, 12. April 2018 um 14.30 Uhr

In der Gemeinde **CORVARA**: Freitag, 13. April 2018 um 9.00 Uhr

In der Gemeinde **ABTEI**: Freitag, 13. April 2018 um 9.30 Uhr

In der Gemeinde **ENNEBERG/ST.VIGIL**: Freitag, 13. April 2018 um 10.00 Uhr

In der Gemeinde **St.LORENZEN**: Freitag, 13. April 2018 um 11.30 Uhr

In der Gemeinde **GSIES**: Montag, 16. April 2018 um 9.00 Uhr

In der Gemeinde **RASEN/ANTHOLZ**: Montag, 16. April 2018 um 11.00 Uhr

In der Gemeinde **INNICHEN**: Dienstag, 17. April 2018 um 9.00 Uhr

In allen anderen Gemeinden des Pustertales: auf tel. Vormerkung
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53

in der Gemeinde **SCHLANDERS**: Mittwoch, 4. April 2018: 8.30–9,45 Uhr

im **Altersheim LATSCH**: Mittwoch, 4. April 2018: 10.00–10.45 Uhr

in der Gemeinde **LATSCH**: Mittwoch, 4. April 2018: 11.00–11,45 Uhr

in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernainweg, 35 in **PRAD am Stilfserjoch**, auch für Stilfs, Glurns, Mals, Graun, Laas, Schluderns:
Mittwoch, 4. April 2018: 14.00–15.00 Uhr

in der Gemeinde **St. MARTIN i.P.**: Donnerstag, 5. April 2018: 8.00–10.00 Uhr

in der Gemeinde **St. LEONHARD**: Donnerstag, 5. April 2018: 10.15–12.30 Uhr

in der Gemeinde **MOOS in Pass.**: Donnerstag, 5. April 2018: 14.00–16.00 Uhr

in der Gemeinde **SCHENNA**: Mittwoch, 11. April 2018: 8.00–9.00 Uhr

in der Gemeinde **TERLAN**: Mittwoch, 11. April 2018: 9.30–12.00 Uhr

in der Gemeinde **TSCHERMS** auch für **LANA**: Mittwoch, 11. April: 15–17 Uhr

in der Gemeinde **MERAN**, in der Bar Goethe in der Goethestrasse (neben Bauhof): Mittwoch, 11. April 2018: 17.30–18.30 Uhr

in der Gemeinde **BURGSTALL**: Donnerstag, 12. April 2018: 8.00–8.30 Uhr

in der Gemeinde **NALS**: Donnerstag, 12. April 2018: 9.00–11.00 Uhr

in der Gemeinde **ST. PANKRAZ**: Donnerstag, 12. April 2018: 11.30–12.30 Uhr

im Altersheim **NATURNS**: Donnerstag, 12. April 2018: 14.30–15,15 Uhr

in der Gemeinde **PARTSCHINS**: Donnerstag, 12. April 2018: 15.30–17.00 Uhr

in der Gemeinde **NATURNS**: Freitag, 13. April 2018: 9.00–12.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

CRISTINA JOPPI – Tel. 339 1880197

in **BOZEN/AGO-Sitz**, KampillCenter, Innsbrucker Straße Nr. 25: von 9.00–11.00 Uhr
Donnerstag, 12. April 2018; Dienstag, 17. April 2018; Dienstag, 8. Mai 2018;
Mittwoch, 16. Mai 2018 und Dienstag, 22. Mai 2018

in **NEUMARKT/Lauben 26**: Montag, 9. April 2018 von 16.30–18.00 Uhr

in **KURTATSCH/Sozialzentrum**: Mittwoch, 11. April 2018 von 15.30–16.30 Uhr

in **SALURN/Ansitz Gelmini, Bibliothek**: Montag, 30. April 2018 von 16.00–17.00 Uhr

in **LEIFERS/Pflegeheim Domus Meridiana**: Freitag, 13. April 2018 von 13.30–15.00 Uhr

in **NEUMARKT/Sozialsprenkel, 2. Stock**: Montag, 30. April 2018 von 14.00–15.00 Uhr

in **LEIFERS/Sozialsprenkel, 2. Stock**: Montag, 9. April 2018 von 14.00–15.30 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 339 1880197

DIETER TRÖBINGER – TEL. 0471 711545

in der Gemeinde **KASTELRUTH**: ab Montag, 16. April 2018 (Steueramt)

in Gemeinde **KARNEID/Bauhof**: Donnerstag, 19. April 2018 um 13.30 Uhr

in der Gemeinde **KARNEID**: Donnerstag, 19. April 2018 um 15.00 – 16.00 Uhr

BZG in **ST.ULRICH/LOGGIA**: Mittwoch, 18. April 2018 um 14.00 – 14,30 Uhr

in der Gemeinde **URTIJEI** Mittwoch, 18. April 2018 von 14.40 – 15.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 0471 711545

JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20

in der Gemeinde **SARNTAL**: Donnerstag, 5. April 2018: ab 9.00 Uhr und
Donnerstag, 24. Mai 2018: ab 9.00 Uhr

in **JENESIEN/Rathaus**: Dienstag, 10.04.2018 von 15.00–16.30 Uhr

in der Gemeinde **SARNTAL - Sarnthein, Kellerburgweg, 16**: Donnerstag,
12.04.2018, von 15.00 – 18.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 345 6923720 oder 0471 623408

FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44

Im Rathaus/Gemeinde **SALURN**:

Donnerstag, 12. April 2018 von 14.00–17.00 Uhr

Donnerstag, 19. April 2018 von 14.00–17.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:

- **Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF-Datei der Steuererklärung)**
- **AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2018**
- **Kopie Identitätskarte nicht vergessen!**
- **Steuererklärung des Vorjahres (730/2017 bzw. Redditi/UNICO 2017)**
- **Steuernummern von neuen Familienmitgliedern**
- **CU2018 (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)**
- **Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen**
- **Belege von Auslandsrenten**
- **Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2018 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)**
- **Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2016 oder 2017 benötigen wir den entsprechenden Vertrag**
- **Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“**
- **Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)**
- **Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit (über 7.500 Euro), Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte**
- **Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner**
- **Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)**

Ausgabenbelege

- **Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)**
- **Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)**
- **Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung**
- **Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)**

- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
 - Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
 - Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
 - Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
 - Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
 - Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
 - Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
 - Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
 - Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. (auch Mensabeiträge)
 - Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit (Sportvereine, usw.)
 - Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
 - Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes
 - Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
 - Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
 - Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
 - Einzahlungsscheine für die Zusammenlegung/Nachkauf von Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
 - Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
 - Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
 - Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
 - Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
 - Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%, 41%) bzw. ENEA Rom (55%, 65%), Banküberweisungen 2017, Rechnungen)
- Alle Ausgaben müssen im Jahr 2017 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2017)! Vorauszahlungen Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2017 und/oder November 2017.**
- Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt!
- Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!
- AGO Vorsitzender
Dr. Andreas Unterkircher**

AUSWIRKUNG DES ANSTIEGS DER LEBENSERWARTUNG AUF DIE RENTENVORAUSSETZUNGEN AB 2019

Beginnend ab 2013 wurden periodisch alle Rentenvoraussetzungen (70 Jahre, 63 Jahre, 64 Jahre, opziona donna, Rentenalter, Frührente ...) der errechneten Lebenserwartung angeglichen, wobei nur die 20 Mindestbeitragsjahre für die Altersrente bestehen blieben. Beginnend ab 2013 wurden die Anpassungen alle drei Jahre und beginnend ab 2019 alle zwei Jahren vorgenommen. Nur jene Anpassung von 2013 wurde auf eine max. Verschiebung von 3 Monaten gesetzlich begrenzt. 2016 wurde eine Anpassung von zusätzlichen 4 Monaten vorgenommen und 2019 kommen weitere 5 Monate dazu.

Tab. 1 Altersvoraussetzungen			
	2018		2019
APE Volontaria	63 Jahre und 0 Monate	+ 5 Monate	63 Jahre und 5 Monate
Rente im Beitragsbezogenen System (+ 20 Beitragsjahre – Rentenhöhe = 2,8*AS)	63 Jahre und 7 Monate		64 Jahre
Altersrente mit Totalisierung	65 Jahre und 7 Monate		66 Jahre (+ 18 Monate Wartezeit)
Sozialgeld	66 Jahre und 7 Monate		67 Jahre
Altersrente	66 Jahre und 7 Monate		67 Jahre
Beitragsbezogene Rente ohne Mindestrente (+ mind. 5 Beitragsjahre)	70 Jahre und 7 Monate		71 Jahre

Tab. 2 Beitragsvoraussetzungen			
	2018		2019
Frührente mit Totalisierung	40 Jahre und 7 Monate	+ 5 Monate	41 Jahre (+ 21 Monate Wartezeit)
Precoci	41 Jahre		41 Jahre und 5 Monate
Frührente Frauen	41 Jahre und 10 Monate		42 Jahre und 3 Monate
Frührente Männer	42 Jahre und 10 Monate		43 Jahre und 3 Monate
Schwerarbeiter (bleibt gleich bis 2025)	Quote 97,6 für Lohnabhängige (Mind. 35 Arbeitsjahre + Alter von mind. 61 Jahren und 7 Monaten) Quote 98,6 für Selbstständige (Mind. 35 Beitragsjahre und Alter von mind. 62 Jahren und 7 Monaten) (je nach Arbeitskategorie verschieden)		

Wer aber ruhig in die Renten-Zukunft blicken will, sollte möglichst alles über seine Rentensituation wissen. Es ist daher sehr wichtig, die persönlichen Beitragszeiten auf ihre Richtigkeit zu prüfen, denn schon der kleinste Fehler kann sich negativ auf Ihren Rentenbeginn und sogar auf die Rentenhöhe auswirken.

Beratung beim SBB- Patronat ENAPA

Um bei diesem wichtigen Thema nicht den Überblick zu verlieren, benötigt es einer kompetenten Beratung. Die bekommen nicht nur Mitglieder, sondern alle Interessierten beim Patronat ENAPA des Südtiroler Bauernbundes. Unsere Mitarbeiter beantworten nicht nur allgemeine Fragen zur Rente, sondern erfassen Ihre persönliche Rentensituation, berechnen den voraussichtlichen Rentenbeginn sowie die Rentenhöhe.



**Südtiroler
Bauernbund**
Patronat ENAPA

PENSPLAN – LABORFONDS ZUSATZRENTE: NEUE STEUERVORTEILE FÜR ÖFFENTLICH BEDIENSTETE

Ab 1. Jänner gilt die steuerliche Gleichstellung mit Privatangestellten

Abziehbarkeit der Beiträge

Überweisungen zugunsten einer Zusatzvorsorgeform können vom Einkommen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 5.164,57 Euro abgezogen werden. Bis 31.12.2017 galten für öffentliche Bedienstete zusätzliche einschränkende Höchstgrenzen bezogen auf das Gesamteinkommen und die Abfertigung.

Besteuerung der Auszahlungen

Vorteilhafter besteuert werden auch die Auszahlungen, auf die Sie bei Pensionierung Anspruch haben – und zwar mit höchstens 15%. Nach 15 Mitgliedsjahren sinkt der Steuersatz jährlich um 0,30% bis auf maximal 9%. Auch bei Vorschüssen und Ablösen gelten nun dieselben Steuersätze wie im Privatsektor. Diese Gleichstel-

lung ab 1. Jänner 2018 gilt natürlich auch für alle öffentlich Bediensteten, die bereits in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind. Für das Kapital, das bis Ende 2017 im Fonds angereift ist, kommt die alte steuerliche Regelung zur Anwendung.

Weitere Vorteile für öffentlich Bedienstete

Wenn Sie sich in einen geschlossenen Zusatzrentenfonds einschreiben, ist Ihr Arbeitgeber kollektivvertraglich verpflichtet, einen zusätzlichen Beitrag neben der Abfertigung und dem Arbeitnehmerbeitrag in den Fonds einzuzahlen – den sogenannten Arbeitgeberbeitrag. Außerdem profitieren Sie als Arbeitnehmer in der Region von reduzierten Verwaltungskosten und von zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Region.

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR AM SAMSTAG, 12. MAI 2018 VON 9 BIS 13 UHR

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich zum Tag der offenen Tür im neuen Büro der AGO, Innsbruckerstr. 25, Bozen eingeladen.

Anfahrt:

Innsbruckerstr. 25, 2. Stock, Bozen:

Das Büro befindet sich im **Kampillcenter** und ist wenige Autominuten vom Stadtzentrum und der Autobahnausfahrt Bozen Nord entfernt. Es befindet sich direkt neben der Rundfunkanstalt Südtirol 1.

Für Ihren PKW gibt es **ausreichend Parkplätze** vor dem Gebäudeeingang.

Die **Buslinie 11** führt Sie vom Perathonerplatz oder Zugbahnhof bis zur Kampillbrücke, von wo aus Sie nach wenigen Minuten zu Fuß das Kampill Center erreichen.

Auf dem Weg zurück fahren sowohl die Buslinie 183 vom Kampillcenter als auch die Buslinie 11 von der Kampillbrücke in das Stadtzentrum.

ZWEI NEUE VORSTANDSMITGLIEDER DER AGO



NAME: Jovanka Leitner

ARBEITSSTELLE: Gemeinde Ratschings

ARBEITSBEREICH: Verwaltung

MOTIVATION ALS VORSTANDSMITGLIED DABEI ZU SEIN:

Da ich selbst mit Hilfe der AGO meine damalige Arbeitssituation bedeutend verbessern konnte, habe ich begonnen, mich mehr für die Gewerkschaftsarbeit zu interessieren und bin immer mehr davon überzeugt, dass es sehr wichtig ist, bei Bedarf einen starken Partner an seiner Seite zu haben.



NAME: Alessandro Fabrizi

ARBEITSSTELLE: Gemeinde Leifers

ARBEITSBEREICH: Geometer

MOTIVATION ALS VORSTANDSMITGLIED DABEI ZU SEIN:

Ich finde es wichtig, dass es innerhalb der Verwaltung eine Ansprechperson gibt, die den Arbeitskollegen behilflich sein kann, wenn es bei der Arbeit Unzufriedenheiten oder Streitigkeiten gibt.

VERSCHIEDENE NEUIGKEITEN – SCHON GEHÖRT?

- Für die Steuererklärung Modell 730/2018 sind verschiedene Fälligkeiten festgelegt worden: 29. Juni, 7. Juli und 23. Juli 2018
- Für die Mietverträge mit dem Wohnbauinstitut sind leider keine Absetzbeträge mehr vorgesehen
- Die sogenannten „goldenen Pensionen“ von über 300.000 Euro im Jahr bezahlen keinen Solidaritätsbeitrag mehr
- Die Ausgaben für Kindergarten, Grundschule, Mittelschule und Oberschule sind zu 19% vom max. Ausgabenbetrag von 717 Euro absetzbar
- Für die Mieten von Studenten sind die Bedingungen weniger streng: die Universität kann auch in derselben Wohnsitzprovinz liegen und nur 50 km entfernt sein
- Der sogenannte „Möbel-Bonus“ kommt nur zur Anwendung, wenn vorhergehende Sanierungsarbeiten im Jahr 2016 oder 2017 durchgeführt worden sind
- Innerhalb 3. April 2018 (nach Ostern) muss der Arbeitgeber (Gemeinde, BZG, AH) dem Bediensteten das CU-Modell 2018 (Einkommen 2017) aushändigen
- Wussten Sie, dass im restlichen Staatsgebiet ein verpflichtender Urlaub von 4 Tagen für den Vater bei der Geburt eines Kindes vorgeschrieben ist? (in Südtirol hinken wir wieder hinterher)
- Ab 2018 können auch wieder (nach 2008-2009) die Zahlungen für Abonnements des öffentlichen Personenverkehrs für einen Gesamtbetrag von 250 Euro abgeschrieben werden
- Die Einkommensgrenzen für den monatlichen 80-Euro-Bonus werden ab 2018 um 600 Euro angehoben
- Die Fernsehgebühr bleibt auch im Jahr 2018 bei 90 Euro gleich. Die geplanten Abschreibungen beim Ankauf von Fernsehgeräten wurden leider nicht umgesetzt.
- Bei den Energieeinsparungsmaßnahmen (65%) werden ab 2018 die Fenster und Heizungsanlagen ausgeklammert, diese sind nur mehr zu 50% absetzbar
- Ab dem Jahr 2018 ist der sogenannte „grüne Bonus“ eingeführt worden. Damit können 36% der Spesen für die privaten Grünflächen (Gärten, Terrassen, Bewässerungsbrunnen und –anlagen, entsprechende Planungsarbeiten, usw.) bis zu einer max. Gesamtausgabe von 5.000 Euro auf 10 Jahre vom Einkommen in Abzug gebracht werden
- Der Betrag von 2840,51 Euro für zu Lasten lebende Kinder wird ab dem Jahr 2019 für Kinder bis zum 24. Lebensjahr auf 4.000 Euro angehoben
- Mit Ablauf 2018 ist die Besteuerung der Pensionsfonds der öffentlich Bediensteten jenen der privaten Angestellten gleichgestellt worden. Diese günstigere Besteuerung gilt allerdings nur für die Einzahlungen ab 1.1.2018. Für die eingezahlten Beiträge vorhergehender Jahre wird im Moment der Pensionierung weiterhin die bisherige Steuer bezahlt.
- Die Kulturfahrt im Herbst führt nach Malta. Walter Casotti wird wieder das entsprechende Programm zusammenstellen. Abflug am Freitag, 2. November 2018 mit voraussichtlich 4 Nächten Aufenthalt.

EINLADUNG ZUM 5. AGO LANDESKONGRESS zum Thema:

SCHUTZLOS - HILFLOS - WÜRDELOS - AUSGELIEFERT !

(Sind Grund- und Menschenrechte inzwischen altersabhängig?) Die Personalsituation in zahlreichen Pflegeheimen und Kliniken ist seit vielen Jahren dramatisch und fast alle wissen Bescheid, schweigen und machen mit ...! Es geht uns doch früher oder später alle an!
am Montag, 16.4.2018 um 8.30 Uhr in erster Einberufung

**Montag, 16. April 2018 Beginn: 9.00 Uhr in zweiter Einberufung
im Kolpinghaus Bozen Kolpingstrasse 3, Bozen**

9.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung des Kongresses durch den Landesobmann	
9.15 Uhr	Einsetzung des Präsidiums, Nominierung des Schriftführers und der Stimmzähler	
9.30 Uhr	Referat zum Thema: „Die Rentenabsicherung im Überblick“ von Maximilian Thurner und Gerhard Flarer vom Patronat ENAPA des Südt. Bauernbundes mit anschließender Diskussion	
10.30 Uhr	Referat zum Thema : SCHUTZLOS – HILFLOS – WÜRDELOS – AUSGELIEFERT! (Sind Grund- und Menschenrechte inzwischen altersabhängig?) von Claus Fussek mit anschließender Diskussion	
11.30 Uhr	Pause/ Abschluss der Wahlhandlungen	
12.00 Uhr	Bericht des Landesobmannes	
12.30 Uhr	Kassabericht, Entlastung des Vorstandes	
13.00 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses	
13.15	Verschiedenes	
13.30 Uhr	Schlussworte Gemeinsames Mittagessen	

P.S. die interessierten Bediensteten sind für die Dauer der Versammlung und für die An- und Abfahrt vom Dienst freigestellt.



AGO-Landeskongress 2018 Congresso Prov.le Stimmzettel - Scheda di votazione

Kandidatenliste/Liste candidati

Landesvorstand AGO Direttivo prov.le

(max. 3 Vorzugsstimmen ankreuzen – al massimo 3 voti di preferenza)

- Angerer Karin* – BZG Burggrafenamt / Compr. Burggraviato
- Bernhart Ruth* – Gemeinde Stilfs / Comune di Stelvio
- Boragine Stefano* – BZG Überetsch-Unterland / Compr. Olttradige-Bassa Ates.
- Casotti Walter* – im Ruhestand / Personale collocato a riposo
- Crepaz Bithja* – Gemeinde Algund / Comune di Lagundo
- Fabrizi Alessandro* – Gemeinde Leifers / Comune di Laives
- Fink Margareth* – BZG Salten/Schlern / Compr. Salto/Sciliar
- Giovanett Thomas* - BZG Überetsch/Unterland / Compr. Olttradige-Bassa At.
- Handgruber Rosmarie* – Sozialdienste Bozen / ASSB Bolzano
- Joppi Christina* – im Ruhestand / Personale collocato a riposo



AGO-Landeskongress 2018 Congresso Prov.le Stimmzettel - Scheda di votazione

Allgemeine Hinweise – informazioni generali:

Die Stimmzettel können beim Landeskongress bis zur Pause um 11,30 Uhr in die Wahlurne eingeworfen werden.	Le schede possono essere imbucate nell'apposita urna elettorale fino all'intervallo alle ore 11,30 durante il congresso prov.le
Sie können den Stimmzettel persönlich beim Landeskongress abgeben oder einem anderen AGO-Mitglied mitgeben, sofern Sie nicht die Zeit finden, zum Kongress nach Bozen zu kommen.	Lei può consegnare la scheda elettorale personalmente in occasione del congresso od incaricare un altro/a iscritto/a AGO con la consegna se Lei non avesse tempo di venire al congresso a Bolzano.
Die StimmzählerInnen kontrollieren die Abgabe der Stimmen und notieren die Namen der Abstimmenden; deshalb muss auch jeder Delegierte mitteilen, für welche Mitglieder er die Stimmzettel einwirft.	Gli scrutatori controllano le elezioni e annotano i nomi degli elettori; pertanto anche ogni delegato/a deve comunicare agli scrutatori per quali iscritti imbuca la scheda elettorale.
Für den Landesvorstand können bis zu 3 Vorzugsstimmen abgegeben bzw. Namen angekreuzt werden; für den Aufsichtsrat und	Per il direttivo provinciale possono essere espressi al massimo fino a 3 voti di preferenza; per i revisori e per il collegio arbitrale può

Aufsichtsrat – Consiglio

(nur 1 Vorzugsstimme ankreuzen – solo 1 voto di preferenza)

- Dalvai Felix, im Ruhestand / Personale collocato a riposo
- Niederegger Stephan, Gemeinde St. Lorenzen / Comune di San Lorenzo
- Rinner Stephan, Altersheim Naturns / Casa di Riposo Naturno
- Steinmann Fischnaller Regina, Gemeinde Freienfeld / Comune Campo di Trens
- Vigl Oswald, Gemeinde Ritten / Comune Renon

Schiedsgericht – Collegio arbitrale

(nur 1 Vorzugsstimme ankreuzen – solo 1 voto di preferenza)

- Meraner Stefan, Gemeinde Eppan / Comune Appiano
- Messner Silvio, Gemeinde Natz-Schabs / Comune Naz Sclaves
- Schenk Herbert, Gemeinde Lajen / Comune Laion
- Schrott Johann, Gemeinde Klausen / Comune Chiusa
- Überegger Oswald, Gemeinde Freienfeld / Comune Campo di Trens